

MINISTERIALBLÄTT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

36. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 5. Dezember 1983	Nummer 110
---------------------	--	-------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
79038	27. 9. 1983	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Jahresnachweisungen zum Wirtschaftsgeschehen in den staatlichen Forstbetrieben des Landes NW (JANA 83)	2340

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
8. 11. 1983	2350
Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe Bek. – 8. Sitzung der Vertreterversammlung	

79038

I.**Jahresnachweisungen
zum Wirtschaftsgeschehen
in den staatlichen Forstbetrieben
des Landes NW (JANA 83)**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten v. 27. 9. 1983 – IV A 6 39-10-00.00

1. Allgemeines

Zur Durchleuchtung des Wirtschaftsgeschehens in den staatlichen Forstbetrieben des Landes NW sind neben den zentralen Auswertungen der Daten aus der automatisierten Betriebs- und Holzbuchführung noch Angaben erforderlich, die von den Forstämtern als Jahresnachweisungen nach folgenden Bestimmungen zu erbringen sind.

2. Form und Inhalt der Nachweisungen

Die Nachweisungen sind auf den Vordrucken

- Anlage 1** 1 Nachweisung über den Grundbesitz
 - Anlage 2** 2 Nachweisung über Naturschutz und Landschaftspflege
 - Anlage 3** 3 Nachweisung über Jagdflächen, Jagdertrag und Fischerei
 - Anlage 4** 4 Nachweisung über Kennzahlendaten zu erbringen.
- Die Vordrucke werden den Forstämtern gesondert zugestellt.

3. Vorlage der Nachweisungen bei den Höheren Forstbehörden

- T.** Die Forstämter haben die Nachweisungen 1 und 2 bis zum 15. 10. j. J., die Nachweisungen 3 und 4 bis zum 15. 1. j. J. – getrennt nach Waldbesitzern – ausgefüllt den Höheren Forstbehörden vorzulegen.

4. Zusammenstellung und Bericht durch die Höheren Forstbehörden

Die Höheren Forstbehörden haben die Nachweisungen zusammenzustellen und für ihren Bereich aufzurechnen.

- T.** Die Höheren Forstbehörden haben mir je zwei Kopien der Zusammenstellungen der Nachweisungen 1 und 2 zum 15. 11. j. J. und der Nachweisungen 3 und 4 zum 15. 2. j. J. vorzulegen.

5. Schlußbestimmungen

Dieser RdErl. tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1983 in Kraft.

Anlage 1

Nachweisung über den Grundbesitz	FA	FWJ
----------------------------------	----	-----

Vorlagetermin: 15. 10.

Erläuterungen zur Ausfüllung des Vordruckes:

1. Zur Kennzeichnung der Forstämter und ggf. der Forstbetriebsbezirke sind die Schlüssel gem. Nr. 4.22 der ABV 83 zu verwenden. Zur Kennzeichnung der Sondervermögen ist zusätzlich zum FA-Schlüssel der Waldbesitzerschlüssel (WB) - 002 - 007 - gem. Nr. 4.22 der ABV 83 anzugeben.
2. Die vorgedruckten Fragen in den Kopfleisten sind nicht zu ändern oder zu ergänzen.
3. Die Daten sind in Maschinenschrift einzutragen.
4. Grundsätzlich sind die Daten in der Einheit zu beantworten, die in der Kopfleiste vorgedruckt ist. Steht im Vordruck z. B. DM, ha, Std., sind nur volle DM, ha oder Std. einzutragen.
5. Die Angaben in den Spalten 3 bis 13 müssen mit dem Flächenverzeichnis übereinstimmen.
6. Alter Stand = Stand des Grundbesitzes am 30. 09. des Vorjahres.
7. Neuer Stand = Stand des Grundbesitzes am 30. 09. des Jahres, in dem berichtet wird.
8. Die Fläche der Spalte 6 „Alter Stand“ zuzüglich der Zugänge der Spalte 13 und abzüglich der Abgänge der Spalte 13 muß die Fläche der Spalte 6 „Neuer Stand“ ergeben.
9. Im Raum „Vermerke“ sind u. a. Flächenzu- und -abgänge, die grundbuchamtlich noch nicht umgeschrieben sind, zu benennen, wenn sie im Einzelfall mehr als 50 ha umfassen.

An den
 Direktor der Landwirtschaftskammer
 als Landesbeauftragten
 – Höhere Forstbehörde –

Für die Richtigkeit und
 Vollständigkeit der Daten:

Vorgelegt,

....., den 19

.....
 (Unterschrift und Dienstbezeichnung)

.....
 (Unterschrift)

FA WB	Stand des Grundbesitzes											
	Holzboden			Nichtholzboden			Nebenflächen			Grundbesitz insgesamt (Sp. 3-5)		
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
1	2		3			4			5			6
	Alter Stand											
	Neuer Stand											

GR
1-6

FA WB	Zugänge und Abgänge im abgelaufenen Forstwirtschaftsjahr														
	Kauf, Verkauf, Tausch			Organis. Änderg. innerhalb der Forstverwaltung			Flurbereinigung, Grenzregulierung			Sonstige Anlässe			Zusammen (Sp. 9-12)		
	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm	ha	a	qm
7	8		9			10			11			12			13
	Zugänge														
	Abgänge														

GR
7-13

FA WB	Landwirtschaftlich nutzbare Flächen (Neuer Stand)											
	Verpachtet		In Eigen- bewirtschaftung		Flächen nach Nr. 6.3 GBV		Hausgärten		Summe (Sp. 15,16,17,18)			
	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a	ha	a		
14	15		16		17		18		19		20	

GR
14-20

FA WB	Holzbodenfläche der Forstbetriebsbezirke (Neuer Stand)									
	FBB	ha	FBB	ha	FBB	ha	FBB	ha	FBB	ha
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
	01		04		07		10		13	
	02		05		08		11		14	
	03		06		09		12		15	

GR
21-31

FA	Vermerke des Forstamtes

GR

Anlage 2

Nachweisung über Naturschutz und Landschaftspflege		
	FA	FWJ

Vorlagetermin: 15. 10.

Erläuterungen zur Ausfüllung des Vordruckes:

1. Zur Kennzeichnung der Forstämter und ggfls. der Forstbetriebsbezirke sind die Schlüssel gem. Nr. 4.22 der ABV 83 zu verwenden. Zur Kennzeichnung der Sondervermögen ist zusätzlich zum FA-Schlüssel der Waldbesitzerschlüssel (WB) - 002 - 007 - gem. Nr. 4.22 der ABV 83 anzugeben.
2. Die vorgedruckten Fragen in den Kopfleisten sind nicht zu ändern oder zu ergänzen.
3. Die Daten sind in Maschinenschrift einzutragen.
4. Grundsätzlich sind die Daten in der Einheit zu beantworten, die in der Kopfleiste vorgedruckt ist. Steht im Vordruck z. B. DM, ha, Std., sind nur volle DM, ha oder Std. einzutragen.

An den
 Direktor der Landwirtschaftskammer
 als Landesbeauftragten
 – Höhere Forstbehörde –

Für die Richtigkeit und
 Vollständigkeit der Daten:

Vorgelegt,

....., den 19.....

.....
 (Unterschrift und Dienstbezeichnung)

.....
 (Unterschrift)

FA WB		Feucht- biotope		Trocken- biotope		Sonstige ökolog. u. wissenschaftl. wertvolle Flächen		Wan- derwege	Reit- wege	Wald- lehr- pfade	Parkplätze	
		Stck.	ha	Stck.	ha	Stck.	ha				Stck.	Stck.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Bestand am Ende des FWJ											
	Zugang im FWJ											
	Abgang im FWJ											

NL
1-13

FA WB		Zelt- und Campingplätze		Skipisten, Rodelbahnen, Liftanlagen, Sprungschanzen		Wildgehege		Schutz- hütten, Schutz- pilze	Feuer- stellen, Grillplätze	Liegewiesen, Waldspielplätze, Bolzplätze	
		Stck.	ha	Stck.	ha	Stck.	ha			Stck.	Stck.
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
	Bestand am Ende des FWJ										
	Zugang im FWJ										
	Abgang im FWJ										

NL
14-25

FA	Vermerke des Forstamtes
----	-------------------------

NL

Anlage 3

Nachweisung über Jagdflächen, Jagdertrag u. Fischerei	
FA	HJ

Vorlagetermin: 15. 01.

Erläuterungen zur Ausfüllung des Vordruckes:

1. Zur Kennzeichnung der Forstämter und ggfls. der Forstbetriebsbezirke sind die Schlüssel gem. Nr. 4.22 der ABV 83 zu verwenden. Zur Kennzeichnung der Sondervermögen ist zusätzlich zum FA-Schlüssel der Waldbesitzerschlüssel (WB) – 002 – 007 – gem. Nr. 4.22 der ABV 83 anzugeben.
2. Die vorgedruckten Fragen in den Kopfleisten sind nicht zu ändern oder zu ergänzen.
3. Die Daten sind in Maschinenschrift einzutragen.
4. Grundsätzlich sind die Daten in der Einheit zu beantworten, die in der Kopfleiste vorgedruckt ist. Steht im Vordruck z. B. DM, ha, Std., sind nur volle DM, ha oder Std. einzutragen.
5. Die Fläche in Spalte 2 muß mit der Fläche in Spalte 6 – Neuer Stand – der „Nachweisung über den Grundbesitz“ übereinstimmen.
6. Die Summe der Spalten 18 und 19 sowie die Spalten 33 und 34 müssen mit dem Ist der Kasse übereinstimmen.

An den
 Direktor der Landwirtschaftskammer
 als Landesbeauftragten
 – Höhere Forstbehörde –

Für die Richtigkeit und
 Vollständigkeit der Daten:

Vorgelegt,

....., den 19

.....
 (Unterschrift und Dienstbezeichnung)

.....
 (Unterschrift)

FA WB	Jagdflächen (Neuer Stand)						Bewirtschaftete Äsungsflächen			
	Landeseig. Grund- besitz (Neuer Stand)	Abgeglied. Fläche	Verpachtete Fläche	Fläche, auf der die Jagd ruht	Ange- gliederte Fläche	Verw. Jagd- fläche Sp. 2, 6 abzügl. Sp. 3, 4, 5	In Verwaltungsjagd und verpachteter Jagd			
							Sa. Daueräusungs- flächen		Sa. Wildäcker	
	ha	ha	ha	ha	ha	ha	ha	Anzahl	ha	Anzahl
1	2	3	4	5	6	7	8		9	

JF
1-9

FA WB	Einnahmen										Einnahme aus Fischerei- pacht	
	Wildbret	Jagd- betriebs- kosten- beiträge	Sonstige Ein- nahmen	Aus Abgliederung			Aus Jagdverpachtung einschließlich Wildschadenpauschale					
					Je ha Sp. 3			Je ha Sp. 4				
	DM	DM	DM	DM	DM	Pf	DM	DM	Pf	DM	DM	
10	11	12	13	14	15		16	17		18	19	

JF
10-19

FA WB	Von Spalte 16			Ausgaben					
	Wildschadenpauschale			Wildpflege, Wildfütterung	Wildzäune	Wildschaden- entschädigung	Jagdaufwand- entschädigung		
	Je ha Sp. 4								
	DM	DM	Pf	DM	DM	DM	DM	DM	DM
20	21	22		23	24	25	26		

JF
20-26

FA WB	Ausgaben							Ausgabe für Fischerei	
	Treiberlöhne	Hundehaltung	Sonstige Jagdausgaben	Für Angliederung		Jagdausgabe insgesamt (Sp. 23, 24, 25, 26, 28, 29, 30, 31)			
					Je ha Sp. 6				
	DM	DM	DM	DM	DM	Pf	DM	DM	
27	28	29	30	31	32		33	34	

JF
27-34

FA	Vermerke des Forstamtes
	JF

Nachweisung über Kennzahlendaten	
FA	FWJ

Vorlagetermin: 15. 01.

Erläuterungen zur Ausfüllung des Vordruckes:

1. Zur Kennzeichnung der Forstämter und ggf. der Forstbetriebsbezirke sind die Schlüssel gem. Nr. 4.22 der ABV 83 zu verwenden. Zur Kennzeichnung der Sondervermögen ist zusätzlich zum FA-Schlüssel der Waldbesitzerschlüssel (WB) – 002 – 007 – gem. Nr. 4.22 der ABV 83 anzugeben.
2. Die vorgedruckten Fragen in den Kopfleisten sind nicht zu ändern oder zu ergänzen.
3. Die Daten sind in Maschinenschrift einzutragen.
4. Grundsätzlich sind die Daten in der Einheit zu beantworten, die in der Kopfleiste vorgedruckt ist. Steht im Vordruck z. B. DM, ha, Std., sind nur volle DM, ha oder Std. einzutragen.
5. Die Angaben in den Spalten 3 bis 8 müssen mit dem Nutzungsvollzugskonto – Ausgleichung des Hiebssatzes – AHV 1.81 ggf. BePla 12 – übereinstimmen.

An den
Direktor der Landwirtschaftskammer
als Landesbeauftragten
– Höhere Forstbehörde –

Für die Richtigkeit und
Vollständigkeit der Daten:

Vorgelegt,

....., den 19

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

.....
(Unterschrift)

FA WB	Ausgeglichener Hiebsatz aller Betriebsklassen						
		Buchungsgruppen - Efm o. R. -					
		Eiche	Buche	Sonst. Lbh.	Kiefer	Fichte	Zusammen
1	2	3	4	5	6	7	8
	EN						
	VN						
	Sa						

KD
1-8

FA WB	Vorhandene Wege am Ende des Forstwirtschaftsjahres					
	Rückwege	Von Natur feste Wege	Wege mit bindemittelfreien Decken	Wege mit bituminösen Decken	Wege mit Betondecken	Insgesamt Sp. 11-14
	lfd. m	lfd. m	lfd. m	lfd. m	lfd. m	lfd. m
9	10	11	12	13	14	15

KD
9-15

FA WB	Verschiedenes						
	Kämpe		Zahl der Waldarbeiter, die zur Holzernte eingesetzt werden können (Ende FWJ)	Einheitswert- des Land- und forstwirtschaftl. Vermögens	DM		
	ha	a					
16	17		18	19	20	21	22

KD
16-22

FA	Vermerke des Forstamtes
----	-------------------------

KD

II.**Gemeindeunfallversicherungsverband
Westfalen-Lippe****Bekanntmachung
des Gemeindeunfallversicherungsverbandes
Westfalen-Lippe
vom 8. November 1983**

Die VI/8. Sitzung der Vertreterversammlung des Gemeindeunfallversicherungsverbandes Westfalen-Lippe findet am 13. Dezember 1983 in seiner Schulungsstätte für Unfallverhütung in Schule und Beruf, Salzmannstraße 156, 4400 Münster, statt.

Beginn der Sitzung: 11.00 Uhr

Münster, den 8. November 1983

Der Vorsitzende der
Vertreterversammlung
Dr. Gronwald

– MBl. NW. 1983 S. 2350.

Einzelpreis dieser Nummer 3,80 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für
Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 68 88/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 68 88/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 4000 Düsseldorf 1
Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0341-194 X